

(1379)

[294]

Wescelus, Rektor der Kapelle in Lantegghe (Landedge), legt in einer Bittschrift dem Bischof Florenz von Utrecht die Rechte seiner Kapelle gegenüber den Ansprüchen des Pfarrers Werner in Haren dar. Von jeher spende der Rektor der Kapelle den Bewohnern von Lantegghe die Sakramente der Buße und des Altars. Die übrige Seelsorge (Taufe, Einsegnungen, Verzehgänge, Beerdigungen etc.) würde ursprünglich von der Mutterkirche Wefewe (Wesuwe) verwaltet, wegen der großen Entfernung habe man sie indes der Kirche in Haren übertragen, wofür die Kirche in Wefewe mit den Häusern Wickerlinges in Bschft. Kule, Pfarre Meppen, und ton Barenkampe und Bennekampe in der Pfarre Wefewe entschädigt wurde. Die Einkünfte aus den Seelenmessen für die Verstorbenen von Landedge in Haren gehören dem Rektor, während die der Seelenmessen in Landedge Wefewe als früherer Mutterkirche zuständen. Der Rektor genieße weiterhin den 4. Teil des Waldes de Boghe, den einst der Rektor Thidericus geschenkt habe.

Transsumpt der folg. Urf. U 53.

Urf. U 53.